

Antrag 3

der Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
zur 163. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für
Vorarlberg
am 19. Mai 2010

Lohn- und Sozialdumping wirksam bekämpfen!

Ab 1. Mai 2011 besteht für alle 2004 beigetretenen neuen EU-Mitgliedsstaaten ein ungehinderter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt. Dies wird auf Grund des nach wie vor bestehenden hohen Lohngefälles zu einem verstärkten Druck auf die Löhne und die Arbeitsbedingungen und zu Verdrängungseffekten am Arbeitsmarkt führen. Mittelbar wirkt sich Lohn- und Sozialdumping auch negativ auf das Sozialversicherungssystem aus und führt zu einer Unterminierung unserer Sozialstaatsfinanzierung.

Dies war bereits in der Vergangenheit der Fall. So entgehen dem Staat laut Schätzungen allein durch Schwarzarbeit in Vorarlberg eine Milliarde Euro an Sozialleistungen und Steuern. Bei der Kontrolle von illegaler Beschäftigung im Lande setzte es im Jahre 2008 (Geld-)Strafen in Höhe von rund 1,4 Millionen EURO.

Diese Auswirkungen der Arbeitsmarktöffnung sollten daher unbedingt verhindert bzw. soweit wie möglich unterbunden werden. Auf Grund der derzeitigen Rechtslage ist dies jedoch nur sehr eingeschränkt möglich. Insbesondere gibt es keine Lohnkontrolle. Ausländische ArbeitgeberInnen gehen daher kein Risiko ein, wenn sie ArbeitnehmerInnen zu den Löhnen des Herkunftslandes bzw. unter dem österreichischen Kollektivvertragsniveau einsetzen.

Die 163. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg fordert die Bundesregierung auf, dass rasch

- **wirksame Maßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping in der österreichischen Gesetzgebung und Vollziehung ergriffen werden und**
- **alle Anstrengungen unternommen werden, die erforderlichen flankierenden Maßnahmen auf der europäischen Ebene zu treffen.**

Dazu gehören u. a.

- ⇒ **die behördliche Kontrolle der Einhaltung österreichischer Mindestlöhne, Auskunfts-, Einsichts- und Sicherstellungsrechte der Kontrollbehörden. Dazu ist die KIAB (Kontrolle illegaler ArbeitnehmerInnenbeschäftigung) entsprechend personell und technisch auszustatten und auszurüsten.**
- ⇒ **abschreckende Sanktionen auch aus Präventionsgründen (z.B. Abschöpfung des wirtschaftlichen Vorteils).**
- ⇒ **mehr Transparenz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsbedingungen.**
- ⇒ **die Sicherstellung auf europäischer Ebene, dass Behörden und Gerichte grenzüberschreitend aktiv und tätig sein können durch entsprechende Änderungen der Entsenderichtlinie.**